

Anlage 6 – Weiterleitung der Zuwendung

Die Angaben in dieser Anlage sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch – siehe Antragsvordruck.

Antragsteller/in

Maßnahmebezeichnung

Für die Weiterleitung der Zuwendung ist ein Weiterleitungsvertrag mit jedem Letztempfangenden zu schließen. Die Regelungen des Zuwendungsbescheides, mit dem der zu nutzende Musterweiterleitungsvertrag übersandt wird, sind verbindlich anzuwenden. Der Musterweiterleitungsvertrag kann ggfs. auch vorab bei der zuständigen Bewilligungsbehörde angefordert werden.

Weiterleitung der Zuwendung an		geplante Höhe der Weiterleitung	Zum Vorsteuerabzug berechtigt	
Name/ Bezeichnung		€	☐ ja	☐ nein
Anschrift				
Name/ Bezeichnung		€	☐ ja	☐ nein
Anschrift				
Name/ Bezeichnung		€	☐ ja	☐ nein
Anschrift				
Summe der Weiterleitungsbeträge		€		